

1. Getreide – Ungrasbekämpfung; Schneckenbekämpfung; Blattlausbefall

Ungrasbekämpfung:

Ackerfuchsschwanz und Weidelgräser: Säen und spritzen, das war bislang die Devise. So zeigen unsere Versuchsergebnisse, dass bei gleichen Feuchteverhältnissen, Maßnahmen direkt nach der Saat wirkungsstärker sind als solche die z.B. zum Auflauf des Getreides durchgeführt werden. So sind gerade keimende Gräser weniger gut in der Lage die eingesetzten Bodenherbizide abzubauen als solche, die bereits auf dem Acker stehen.

Dies gilt aber auch für das Getreide. Besonders im letzten Herbst kam es aufgrund der übermäßigen Regenfälle zu guten Wirkungsgraden gegen Ungräser, aber auch zu Ausdünnungen am Getreide.

Man hat den Eindruck, dass es immer schwieriger wird Regemengen zu prognostizieren. Es werden 2 l/m² gemeldet und es fallen 20 l/m². Wenn dies an drei aufeinanderfolgenden Tagen passiert sind die Mengen für einen verträglichen Einsatz von Herbiziden wie Herold SC, Mateno Forte Pack usw. zu hoch.

Auf Standorten mit schwer bekämpfbaren Gräsern in hoher Zahl, bleibt kaum eine andere Option als frühzeitig zu behandeln. Zumindest nicht unter den aktuell feuchten Verhältnissen. Ist es trockener kann ein Teil der Ungräser durch mehrmaliges Striegeln beseitigt werden.

Wirken hingegen noch die Blattherbizide wie 0,9 l/ha Axial 50 EC (vorzugsweise für den Einsatz in Wintergerste) bzw. 0,25 l/ha Sword 250 EC + 0,5 l/ha Hasten (WW, WR, WT) oder 1,2 l/ha Traxos (vorzugsweise in WW und WT) besteht die Möglichkeit in den späteren Nachauflauf auszuweichen. Die Behandlung erfolgt dann unter kühlen bis kalten Bedingungen (< 8°C) ab dem 2. Blattstadium der Ungräser. Eine geeignete Mischung ist dann z.B. 0,4-0,6 l/ha Herold SC (in WT max. 0,5 l/ha) + Blattherbizid. Geht es um Weidelgras, sind Axial 50 und Traxos zu bevorzugen.

Nochmal zurück zu unseren Problemstandorten. Bei Gefahr von zu hohen Niederschlagsmengen macht es Sinn die Behandlung zu teilen. Also die erste Hälfte im VA und die zweite zum Einblattstadium der Ungräser einzusetzen.

Windhalm und Rispe: Hier hat sich der Handlungsspielraum in den letzten Jahren auch reduziert. In der Regel werden aber auch im frühen Nachauflauf noch sehr gute Wirkungsgrade erreicht. Windhalm keimt nur aus der obersten Bodenschicht (um 1 cm Bodentiefe). So lässt sich mit der sogenannten Positionselektivität (Getreide auf 3-4 cm ablegen) einiges erreichen.

Neben der Abwägung beim Herbizideinsatz gilt es schon zuvor, bei der Saatbeetbereitung einen Kompromiss zwischen feinem und grobem Saatbeet zu finden. Auch hier hat man auf tonigen Standorten wenig Spielraum. Ist es in den noch warmen Tagen zu grob, wirken die Herbizide schlecht und die Schnecken haben zu viel Bewegungsspielraum. Auf den mildereren, schluffigen und sandigen Böden ist es aber vertretbar, wenn die Böden etwas rauer liegen. So ist die Anfälligkeit gegenüber Verschlammung und Erosion geringer.



Besonders auf schluffigen / senkeligen Böden gilt es einen Kompromiss zwischen feinem und grobem Saatbeet zu finden.

Bild: M. Laubrock



Hier ist es im letzten Herbst sehr fein geworden. An den Ansatzstellen wo die Kreiselegge nicht gelaufen ist, blieb der Boden einigermaßen stabil.

Bild: G. Klingenhagen



Für die Wirkung von Bodenherbiziden ist dieser Zustand nicht optimal. Für Auflauf und Regenstabilität aber schon. Hier ist es ein Vorteil, wenn Blattherbizide noch wirksam sind.

Bild: G. Klingenhagen

Schneckenbekämpfung:

Schnecken sind regional in diesem Herbst bereits im Raps und Zwischenfrüchten stärker aufgetreten. Im **Getreide** treten die stärksten Fraßschäden in der Auflaufphase auf. Betroffen ist vor allem Winterweizen. Schnecken fressen bereits direkt nach dem Quellen der Körner am Embryo und den Keimblättern. Damit zerstören sie den Keimling schon im Ansatz. Ausgehöhlte Körner hinterlassen Fehlstellen auf dem Feld. Entfaltet Getreide das 2. Blatt, ist in der Regel kein Totalverlust mehr zu befürchten.

Ob eine direkte Bekämpfung der Schnecken mit Schneckenkorn erforderlich ist, sollte über Kontrollen entschieden werden. Hierzu können spezielle Folien, feuchte Säcke o.ä. auf dem Feld, an mehreren Stellen, ausgelegt werden. Dabei wird Schneckenkorn abends unter die Folien oder Säcke ausgelegt. Morgens, bevor die Sonne die Fallen erwärmt und vorhandene Schnecken sich verkriechen, kann man dann nach Schleim und Schnecken schauen. Sind Schnecken oder Schleimspuren zu finden, ist umgehend eine Bekämpfung vorzunehmen. Ist der Befall stark und anhaltend, sollte eine zweite Behandlung folgen. Eine gute und sichere Wirkung ist nur bei ausreichender und gleichmäßiger Schneckenkorndichte zu erwarten. Entscheidend ist daher nicht die ausgebrachte Menge in kg/ha, sondern eine hohe Schneckenkornzahl pro Fläche. Zugelassen sind Mittel aus zwei Wirkstoffgruppen, Metaldehyd und Eisen-III-phosphat.

Die Ausbringung erfolgt mit speziellen Granulatstreuern bzw. mit dem Düngerstreuer, dann in Kombination mit einer Düngung. Bei der Ausbringung von Schneckenkorn ist zu beachten, dass der Streuer einer Prüfpflicht unterliegt. Da es sich bei Schneckenkorn um ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel handelt, müssen die Geräte, wie auch die Feldspritze, regelmäßig zur Überprüfung (Spritzen-TÜV). Hierbei sind nicht nur die klassischen Granulatstreuer zu überprüfen, sondern auch der Düngerstreuer muss zur Überprüfung, wenn damit Schneckenkorn ausgebracht wird.



Schnecken können schon vor dem Auflaufen des Getreides Schaden verursachen, in dem sie z.B. das gequollene Saatkorn aushöhlen. (Foto: U. Furth)



Schneckenfraß ist an den jungen Getreidepflanzen durch den fransigen Fraß am Blatt zu erkennen. (Foto: U. Furth)

Blattlausbefall kontrollieren:

Nach dem Auflaufen der Wintergerste sollten Blattlauskontrollen erfolgen. Insbesondere bei ansteigenden Temperaturen und sonniger Witterung ist mit dem Zuflug von Blattläusen zu rechnen. Wintergerste ist besonders empfindlich gegenüber dem von Läusen übertragbaren Gelbverzwergungsvirus. Sobald Zuflug stattgefunden hat, Jungläuse bereits abgesetzt wurden (Koloniebildung) und die nachfolgende Witterung einen weiteren Populationsaufbau ermöglicht, sind Insektizidmaßnahmen ab dem 2-3-Blatt-Stadium erforderlich. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 10 % befallener Pflanzen.

Geeignet zur Bekämpfung sind Mittel aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide mit der Indikation Blattläuse als Virusvektoren (z.B.: Karate Zeon mit 75 ml/ha). Wird der Bekämpfungsrichtwert nicht erreicht, sollte weiter abgewartet werden. Die Bekämpfung sollte möglichst in eine nicht zu warme Witterungsphase erfolgen denn die Wirkungsbedingungen für Pyrethroide sind bei hohen Temperaturen ungünstig.

Gerstensorten mit einer Toleranz gegenüber dem Gelbverzwergungsvirus (Integral, Sensation, Fascination u.a.) brauchen/sollten nicht behandelt werden. Die Pflanzen werden zwar von Läusen besiedelt, jedoch kommt es in der Regel nicht zur Symptomausprägung.

Neben Wintergerste können auch die anderen Getreidearten befallen werden. Die möglichen Schäden und damit auch die Handlungsoptionen sind vergleichbar.



Kontrollen auf Blattlausbefall sollte an sonnigen Tagen erfolgen, denn dann sind sie gut auf den Blättern zu erkennen.
(Foto: U. Furth)

2. Raps – Wuchshöhenregulierung und Phoma Vorbeugung

Der Herbst war im Vergleich zu vorherigen Jahren bisher noch trocken. Dies verhindert einerseits Infektionen mit Phoma, andererseits fördert die warme Witterung das Wachstum der Rapspflanzen. Aus diesem Grund sollten wachstumsregulierende Maßnahmen geprüft werden, sofern noch nicht geschehen. Dies betrifft Bestände, die sehr dicht stehen und jetzt mind. 5-6 Blätter entwickelt haben, wo jetzt die Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Bei Beständen, die z. B. aufgrund eines späteren Saattermins jetzt erst das 4. Laubblatt entfalten, ist eine wachstumsregulierende Maßnahme nur in seltenen Fällen erforderlich. Hier sollte jedoch auf Phoma kontrolliert werden.

Für die Wachstumshemmung eignet sich die Kombination aus 0,4 l/ha Carax + 0,7 l/ha Tilmor, Architect mit 1,4-1,6 l/ha + 0,7-0,8 kg/ha Turbo (SSA, dass beim Architect beiliegt) oder Toprex mit 0,4-0,5 l/ha (etwas schwächere Einkürzung als Architect oder Carax). Auch ein tebuconazolhaltiges Produkt mit 175-250 g/ha Tebuconazol ist möglich. Hierbei ist die wachstumsregulierende Wirkung geringer als bei den zuvor genannten Varianten.

Für Bestände bei denen keine wachstumsregulierende Maßnahme durchgeführt werden soll, eignen sich prothioconazolhaltige Produkte wie z. B. Abran mit 0,4-0,5 l/ha oder Pecari 300 EC mit 0,35-0,4 l/ha, um einen Schutz gegen Phoma zu erhalten.

Bei der Entscheidung für die Maßnahme sollte immer der Saattermin, Bestandesdichte (enger stehende Bestände schieben sich schneller in die Streckungsphase) oder auch die Sorte (frohwüchsige Sorten sind u. a. Ludger, Alessandro, Ambassador, PT 303 oder Crossfit) berücksichtigt werden.



links: unbehandelte Rapspflanze,
rechts: behandelte Rapspflanze

Die unbehandelte Rapspflanze weist einen doppelt so großen Wachstumskegel auf als die behandelte Rapspflanze.

(Foto: M. Trometer)

3. Zuckerrüben - Kampagne



Rübenroder (Foto: S. Czaja)

Die Kampagne hat begonnen. Beim Roden sollte auf faule Rüben geachtet und ggf. der Ursache nachgegangen werden. Im Labor des Pflanzenschutzdienstes können Pflanzenproben diagnostisch untersucht werden. Wenn beispielsweise Rhizoctonia nachgewiesen wird, sollten in der nächsten Rotation auf dieser Fläche rhizoctoniatolerante Zuckerrübensorten angebaut werden. Bei einem hohen Anteil fauler Rüben unbedingt die Fabrik benachrichtigen.

Die Proben können mit dem Begleitbogen (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/krankheiten/proben/begleitbogen-krankheiten.pdf>) an folgende Adresse geschickt werden:

Landwirtschaftskammer NRW
Pflanzenschutzdienst Diagnostik
Gartenstraße 11
50765 Köln



Zuckerrübenmiete (Foto: R. Kaiser)

Seit September/Anfang Oktober läuft die Zuckerrüben-ernte und viele Rüben werden in Mieten gelagert. Wenn die Zuckerrüben gesund, sauber und trocken geerntet und gelagert werden, bleiben die Zuckerverluste dabei gering. Die Miete selbst sollte gleichmäßig, gerade und kompakt sein um eine eventuelle Abdeckung zum Schutz vor Frost zu vereinfachen.

Die Zuckerrübenmiete sollte erst beim Frostaufbruch (von P&L und RRV) abgedeckt werden.

gez. S. Czaja

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

N.N., Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de